

Präsidialdepartement Basel-Stadt
Abteilung Kultur
Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL
Münzgasse 16
4001 Basel

Merkblatt für Gesuchstellende Drehbuchbeitrag / Projektentwicklungsbeitrag (inkl. Mentoringbeitrag) Stand: Dezember 2019

Es können Beiträge geleistet werden an die Erarbeitung von Drehbüchern für Langspielfilme, sowie an die Kosten von Rechercharbeiten, Rechteoptionen, Script Consulting, dramaturgische Beratung etc., sofern die Kosten nicht bereits für einen Werkbeitrag geltend gemacht wurden.

An die Entwicklungskosten von langen Dokumentarfilmen können Beiträge geleistet werden an die Erstellung der Drehvorlage, an Recherchen, Teilnahmen an Mentoringprogrammen, ggf. Rechteoptionen und die Herstellungsvorbereitungen.

Produktionen mit Erstauswertung im Fernsehen sind von der Projektentwicklung ausgeschlossen.

Die Richtbeiträge liegen zwischen CHF 10 000 bis CHF 30 000.

1. Gesuchslegitimation

Förderungsberechtigt sind

- Drehbuchautoren/-innen und Regisseure/-innen von Dokumentarfilmen (ohne Produktionsfirma), die seit mindestens einem Jahr im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind und die bereits mindestens ein Drehbuch für einen Kinospießfilm resp. einen Dokumentarfilm gemeinsam mit einer Produktion entwickelt und realisiert haben,
- Nachwuchsautoren/-innen¹ und Nachwuchsregisseure/-innen (ohne Produktionsfirma), die seit mindestens einem Jahr im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind, unter der Voraussetzung der Begleitung durch eine/-n qualifizierte/-n Mentor/-in (vgl. Ziff. 6 Mentoring),
- unabhängige Produktionsfirmen, die seit mindestens zwei Jahren im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft niedergelassen sind,²
- auswärtige unabhängige Schweizer Produktionsfirmen für ein Projekt mit einem/-r Drehbuchautor/-in oder einem/-r Regisseur/-in für einen Spiel- oder Dokumentarfilm,

¹ Unter Nachwuchsautoren/-innen werden, unabhängig vom Alter der Person, Autoren/-innen verstanden, die an ihrem ersten oder zweiten Langfilmprojekt in der entsprechenden Gattung arbeiten.

² Von der Sperrfrist ausgenommen sind Neugründungen von Produzenten/-innen, die seit mindestens zwei Jahren im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind.

der/die seit mindestens einem Jahr im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft ist.

2. Eingabetermine

Gesuche müssen per Briefpost beim Sekretariat des Fachausschusses eingereicht werden bis zum 20. Januar / 20. Mai / 20. Oktober. Es zählt das **Eingangsdatum**.

3. Förderkriterien

- künstlerische Qualität und kreative Eigenständigkeit
- Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis
- thematische Relevanz
- Autorenhaltung
- innovativer Ansatz
- Professionalität
- Einschätzung Realisationsvermögen
- angestrebter Publikumsbezug

4. Benachrichtigung

Die Gesuche werden in der Regel bis sechs Wochen nach Einreichung behandelt und beantwortet. Förderentscheide werden schriftlich mitgeteilt. Die Gesuchsteller haben die Möglichkeit, bei der Geschäftsstelle zusätzlich mündliche Auskünfte über die ausschlaggebenden Argumente und Kritikpunkte einzuholen.

5. Absichtserklärung / Zusage

Bei positiver Beurteilung erfolgt zunächst eine befristete und rechtlich nicht bindende Absichtserklärung. Ein Anspruch auf Auszahlung des Förderbeitrags entsteht erst mit Abschluss einer Projektvereinbarung nach einer positiven Beurteilung der definitiven Unterlagen, insbes. des definitiven Budgets und Finanzierungsplans mit Nachweis der Vollfinanzierung.

6. Mentoring

Autoren/-innen, die ohne Begleitung durch einer Produktionsfirma an der Erarbeitung von Drehbüchern für Kinospielefilme oder Drehvorlagen für Kinodokumentarfilme arbeiten, erhalten die Möglichkeit, im Budget Beiträge an die Kosten für den Beizug einer Fachperson geltend zu machen. Für Nachwuchsautoren/-innen ist bei einer Eingabe ohne Produktionsfirma die Begleitung durch eine/-n qualifizierte/-n Mentor/-in Voraussetzung für eine Förderung. Der/die Mentor/-in hat beratende Funktion und soll die Projektentwicklung aktiv und individuell begleiten.

Mögliche Themen eines Mentorats:

- Recherche und Stoffvertiefung
- Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung
- Filmischer Zugang zum Stoff
- Dramaturgie
- Drehvorlage
- Strategien bei der Suche einer Produzentin

Fachpersonen, die hierfür in Frage kommen:

- Script Consultants
- Dramaturgen/-innen
- Erfahrene Autoren/-innen und Regisseure/-innen

Grundsätzlich wird von den Mentor/-innen eine überzeugende Qualifikation als Fachperson mit nationaler und internationaler Reputation und langjähriger Arbeitserfahrung erwartet.

Finanzielles

Als Entschädigung für das Mentoring dürfen maximal acht Mentoratstage à CHF 900.- (inkl. Reisekosten, Nebenkosten, Spesen) und eine einmalige Einarbeitungspauschale für den Mentor/die Mentorin à CHF 350.- im Budget Drehbuch/Projektentwicklung ausgewiesen werden.

Vermittlung von Mentor/-innen durch die Weiterbildungsstiftung FOCAL (ausschliesslich für Projektentwicklung Dokumentarfilm)

Für Projektentwicklungen Dokumentarfilm besteht die Möglichkeit, eine Vermittlung eines geeigneten Mentors/einer geeigneten Mentorin durch die Weiterbildungsstiftung FOCAL in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall muss das Dossier noch keine Mentoringvereinbarung enthalten; im Falle einer positiven Beurteilung durch den Fachausschuss erfolgt eine Absichtserklärung, die an die Bedingung einer erfolgreichen Vermittlung eines Mentors/einer Mentorin durch FOCAL gebunden ist.

Einreichung von gesonderten Mentoringgesuchen zu einem späteren Zeitpunkt:

In begründeten Fällen können Gesuche um die Unterstützung von Mentorings auch zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden. Es können dann i.d.R. maximal fünf Mentoratstage à CHF 900.- (inkl. Reisekosten, Nebenkosten, Spesen) plus eine einmalige Einarbeitungspauschale für den Mentor/die Mentorin à CHF 350.- unterstützt werden. Neben den erwähnten Unterlagen sind zusätzlich eine Beschreibung des Projektstands und eine Begründung einzureichen, weshalb ein Mentoring für das Projekt erforderlich ist.

7. Bestandteile des einzureichenden Dossiers:

- Synopsis
- Drehbuch Spielfilm: Treatment oder gleichwertiger Konzeptbeschrieb (10-20 Seiten); Projektentwicklung Dokumentarfilm: Exposé oder Treatment (5-10 Seiten)
- Anmerkungen des Autors/der Autorin und ggf. der Regie
- ggf. Anmerkungen der Produktion
- Grobkonzept der geplanten Produktionsstruktur
- alle projektrelevanten Verträge, Dealmemos
- Drehbuch Spielfilm: Nachweis über Rechte/Rechteeerwerb
- Budget und Finanzierungsplan (bitte Vorlagen BAK verwenden)
- Angaben zu Zusammenarbeiten (Koautoren, dramaturgische Beratung, Script Consulting etc.) oder Besuch von Workshops oder Mentoringprogrammen
- Definition des anvisierten Zielpublikums
- Werkverzeichnis des Autors/der Autorin und ggf. der Regie
- ggf. Filmographie Produktionsfirma
- Arbeitsproben (Text und Filme bei Drehbüchern; Filme bei Projektentwicklungen Dokumentarfilm)
- Nachweis der Förderungsberechtigung (offizielle Wohnsitzbestätigung Autor/-in oder Handelsregisterauszug als Nachweis Firmensitz)

Schlägt der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin selbst einen Mentor/eine Mentorin vor, so sollte das Dossier zusätzlich folgende Angaben enthalten:

- Personalien und Kurzporträt des Mentors/der Mentorin
- Stellungnahme des Mentors/der Mentorin zur Projektbegleitung (Motivation, Methode der Zusammenarbeit) und Einschätzung des Potenzials des Projekts
- Darlegung Inhalt, Dauer, Ablauf und Ziele der Zusammenarbeit
- Leistungsvereinbarung zwischen Mentee und Mentor/-in

8. Form der Gesuche

Wir brauchen das Gesuch sowohl als auch:

Auf Papier per Post:

- Anschreiben
- ein Exemplar des Dossiers. Gewünschtes Format der Gesuche ist A4 Hochformat.
- ausgefüllte Excel-Datei zur Datenerhebung. Das Formular finden Sie auf unserer Website.
- Unterzeichnete Erklärung zu Kenntnisnahme/Einverständnis (Seite 6 dieses Dokuments). Sie finden das Dokument auf unserer Website.

Elektronisch per email oder WeTransfer an caroline.prodhom@bs.ch

- Ein einziges PDF des gesamten Dossiers inkl. Anschreiben
- Excel-Datei zur Datenerhebung
- Unterzeichnete Erklärung zur Kenntnisnahme/Einverständnis
- Arbeitsproben als Link zu einer Streaming-Plattform (vimeo, youtube)

Gesuche um Förderbeiträge müssen vollständig und termingerecht per Briefpost bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Es gilt das **Eingangsdatum**. Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen.

Die Geschäftsstelle prüft die Gesuchsunterlagen auf ihre Vollständigkeit und hinsichtlich der formalen Voraussetzungen. Gesuche, welche die formalen Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Bei Unvollständigkeit oder kleineren Mängeln kann die Geschäftsstelle eine Nachfrist von 10 Tagen zur Bereinigung einräumen.

Die Geschäftsstelle ist schriftlich über alle wesentlichen Veränderungen des Projektes nach Gesuchseingabe unter Beifügung der relevanten Unterlagen zu informieren.

Der/die Gesuchsteller/-in erklärt, dass

- er/sie die aktuellen Förderbestimmungen und Merkblätter für den Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL in vollem Umfang zur Kenntnis genommen hat
- die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind, insbesondere dass das Dossier die folgenden Angaben enthält:
 - Synopsis
 - Drehbuch Spielfilm: Treatment oder gleichwertiger Konzeptbeschrieb (10-20 Seiten); Projektentwicklung Dokumentarfilm: Exposé oder Treatment (5-10 Seiten)
 - Anmerkungen des Autors/der Autorin und ggf. der Regie
 - ggf. Anmerkungen der Produktion
 - Grobkonzept der geplanten Produktionsstruktur
 - alle projektrelevanten Verträge, Dealmemos
 - Drehbuch Spielfilm: Nachweis über Rechte/Rechteerwerb
 - Budget und Finanzierungsplan (bitte Vorlagen BAK verwenden)
 - Angaben zu Zusammenarbeiten (Koautoren, dramaturgische Beratung, Script Consulting etc.) oder Besuch von Workshops oder Mentoringprogrammen
 - Definition des anvisierten Zielpublikums
 - Werkverzeichnis des Autors/der Autorin und ggf. der Regie
 - ggf. Filmographie Produktionsfirma
 - Arbeitsproben (Text und Filme bei Drehbüchern; Filme bei Projektentwicklungen Dokumentarfilm)
 - Nachweis der Förderungsberechtigung (offizielle Wohnsitzbestätigung Autor/-in oder Handelsregistrauszug als Nachweis Firmensitz)
 - Ggf. Personalien und Kurzporträt des Mentors/der Mentorin
 - Ggf. Stellungnahme des Mentors/der Mentorin zur Projektbegleitung (Motivation, Methode der Zusammenarbeit) und Einschätzung des Potenzials des Projekts
 - Ggf. Darlegung Inhalt, Dauer, Ablauf und Ziele der Zusammenarbeit Mentee und Mentor/-in
 - Ggf. Leistungsvereinbarung zwischen Mentee und Mentor/-in



- er/sie damit einverstanden ist, dass alle sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in automatisierten Verfahren, Dateien und Akten oder sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen gespeichert und allen am Verfahren Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden
- er/sie damit einverstanden ist, dass die Antragsunterlagen oder Daten daraus an andere schweizerische Förderinstitutionen, die im gleichen Förderbereich tätig sind, zum Abgleich weitergeleitet werden dürfen.

Hinweis vom 5. Juli 2022:

Im Kanton Basel-Stadt gilt seit dem 1. Juli 2022 ein kantonaler Mindestlohn von CHF 21/Stunde (brutto). Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link: [Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](https://www.bs.ch/amt-wirtschaft-arbeit/kantonaler-mindestlohn)

Datum:

Ort:

Unterschrift Gesuchsteller/-in